



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Mündliche Anfrage von Frau Riedel - finanzielle Ausstattung an Schulen

Frau Riedel bat in der Sitzung des ASW vom 08.11.2010 mündlich um Mitteilung, ob eine Erstattung der in 2009 nicht verbrauchten Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz vorgesehen ist.

Weiterhin bittet sie um Stellungnahme, welche Vorgehensweise in 2010 und 2011 geplant ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach den Vorgaben des Schulgesetzes hat der Schulträger die Kosten der Lernmittelfreiheit zu tragen. Im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium werden durch Landesverordnung die Durchschnittsbeträge (Höchstbeträge) der Lernmittelfreiheit festgesetzt, die je nach Schulform und –stufe und Anzahl der Schülerinnen und Schüler den Schulen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Verfügung zu stellen sind.

Innerhalb dieses Rahmens kann der Bestand einer Schule an Lernmitteln (Schulbücher und andere Medien), die den Schülern und Schülerinnen zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen werden, verändert und erneuert werden.

Die Höchstbeträge dürfen laut Landesverordnung nur in dem Umfang ausgeschöpft werden, in dem Lernmittel tatsächlich benötigt werden. Es soll versucht werden, die Durchschnittsbeträge zu unterschreiten.

Der ASW hat in seiner Sitzung vom 31.01.1989 eine Regelung beschlossen, die den

Schulen einen Anreiz zur Einhaltung des Grundsatzes der Sparsamkeit bietet, indem den Schulen 50 % der nicht in Anspruch genommenen Gelder für freie Lernmittel zur Verfügung gestellt werden. Dieser Anteil an den Einsparungen wurde auf die Schulgirokonten überwiesen und konnte im Rahmen der bestehenden Regelungen der „Dienstanweisung für die Schulgirokonten“ frei verwendet werden.

Für das Schuljahr 2008/2009 ist eine Auszahlung der anteiligen Einsparungen bisher nicht erfolgt.

Aufgrund der städtischen Haushaltslage und der Tatsache, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt, wurde geprüft, ob bzw. in welcher Höhe eine Erstattung der Einsparungen erfolgen kann.

Obwohl derzeit nur Ausgaben getätigt werden dürfen, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die Ausgabe für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist, erscheint die Auszahlung der hälftigen Einsparbeträge sinnvoll. Eine ausbleibende Beteiligung der Schulen an den erwirtschafteten Einsparungen könnte die volle Ausschöpfung der gesetzlichen Höchstbeträge in den kommenden Schuljahren zur Folge haben.

Daher wird noch in diesem Jahr bei der Kämmerei die Freigabe der Mittel (Schuljahr 2008/2009, rund 370.000 €) zur Auszahlung an die Schulen beantragt.

Sofern keine anderslautende Regelung erfolgt, ist auch für die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011 eine Auszahlung der hälftigen Einsparungen vorgesehen.

gez. Dr. Klein